



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/035/2023 / öffentlich**

Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	03.05.2023
Verwaltungsausschuss	10.05.2023
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses des Stadtrats vom 20.06.2017 zur Grundsatzplanung für die Kindertagesstätten stellt die Stadt Friesoythe als neue Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesstätten fest:

Bestand:

Die folgenden Kindertagesstätten sind mitsamt ihrer in der „Bedarfsplanung Stand April 2023“ dargestellten Gruppenstruktur Teil der städtischen Bedarfsplanung bis zum Jahr 2030, wobei eine jährliche Evaluation erfolgt:

- Haus für Kinder Piccolino Altenoythe
- KITA für ALLE Altenoythe
- Zwergenhaus Kampe
- Montessori-Kinderhaus
- Haus für Kinder Burgwiese Friesoythe
- Haus für Kinder Grüner Hof Friesoythe
- Don Bosco Friesoythe
- St. Christophorus Friesoythe
- KITA für ALLE Friesoythe
- Fröbel-Kinderhaus Friesoythe
- Weidenkörbchen Friesoythe
- St. Martin Thüle
- St. Monika Gehlenberg
- St. Johannes Markhausen
- St. Ludger Neuscharrel

Grundsätze der Weiterentwicklung

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Struktur verfährt die Stadt Friesoythe, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, nach den folgenden Grundsätzen:

1. In allen Ortsteilen soll eine den dortigen Kinderzahlen entsprechende Anzahl Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich vorgehalten werden.
2. In größeren Kindertagesstätten sollen auch integrative Plätze angeboten werden.
3. Im Krippenbereich soll für mindestens 36 % der im Stadtgebiet gemeldeten Kinder ein Betreuungsplatz eingeplant werden.
4. Im Kindergartenbereich soll für jedes im Stadtgebiet gemeldete Kind ein Betreuungsplatz eingeplant werden.
5. Eine Größe von mindestens drei (in Ausnahmefällen zwei) und maximal fünf Gruppen wird für Kindertagesstätten als optimal angesehen.
6. Ein Verhältnis von 1:2 (bei kleineren Einrichtungen) oder 2:3 (bei größeren Einrichtungen) zwischen Krippen- und Kindergartengruppen wird für Kindertagesstätten als optimal angesehen.

Bedarf:

Auf Grundlage der vorgelegten Ausarbeitung zur Bedarfsplanung, die der Beschlussvorlage beigelegt ist, wird folgender Handlungsbedarf festgestellt:

1. Etablierung eines Waldkindergartens im Bereich Friesoythe/Altenoythe
2. Umwandlung des Haus für Kinder Piccolino in eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen sowie einer integrativen Kindergartengruppe.
3. Schaffung einer neuen Kindertagesstätte in Altenoythe mit zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen sowie einer integrativen Kindergartengruppe.
4. Aufnahme von Gesprächen mit allen zu berücksichtigenden Akteuren bzgl. der Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Gehlenberg oder Neuvrees, wobei die Etablierung einer neuen Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe Ziel ist.
5. Aufnahme von Gesprächen mit allen kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten mit dem Ziel, die städtischen Grundsätze zur Weiterentwicklung in den kirchlichen Kindertagesstätten umzusetzen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die genannten Handlungsbedarfe umzusetzen.

Überprüfung

Die Bedarfsplanung ist in ihrer Gesamtheit jährlich auf ihre Angemessenheit zu evaluieren.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zunächst wird auf die der Beschlussvorlage beigelegte Ausarbeitung zur Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten verwiesen, die die Grundlage für den Beschlussvorschlag bildet.

Zu den dargestellten Kapazitäten in den Einrichtungen und entsprechenden Gruppen werden folgende Erläuterungen zur Darstellung und Zählweise der Betreuungsplätze ergänzt:

- Sofern die geltende Betriebserlaubnis der Einrichtung keine geringere Kapazität vorsieht, wird immer von der maximalen Kapazität nach DVO-NKiTaG ausgegangen.
- Gruppen, die mit einem (I) versehen sind, sind integrative Gruppen und halten demnach Integrationsplätze vor.
- Integrative Kindergartengruppen werden mit 18 Kindergartenplätzen, integrative altersstufenübergreifende Gruppen ebenso mit 18 Kindergartenplätzen veranschlagt.
- Altersstufenübergreifende Gruppen werden mit 17 Kindergarten- und 4 Kinderkrippenplätzen veranschlagt.

Es wird somit aktuell von einem Bestand von 237 Kinderkrippenplätzen und 846 Kindergartenplätzen ausgegangen. Pro integrative Gruppe werden in der Bedarfsplanung vier mögliche Integrationsplätze veranschlagt, sodass von den 846 Kindergartenplätzen 36 Plätze mit Kindern mit Beeinträchtigung (Integrationskinder) besetzt werden können.

Finanzierung:

- Noch keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Bürgermeister